

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Fax [REDACTED]

Stellungnahme zur geplanten Neubebauung „Wohngärten am Salvator“

- **Situationsbeschreibung**

Unser Grundstück befindet sich [REDACTED] der geplanten westlichen Bebauung des Salvatorgrundstücks. Auch wenn wir durch die Trennung der Straße nicht zu den direkten Anliegern gehören, sind wir durch diese geplante Baumaßnahme direkt betroffen.

Ich, [REDACTED], [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- **Verkehrssituation in der Salvator Straße**

Die Salvator Straße ist für einen ungehinderten Begegnungsverkehr nicht geeignet, ein Ausweichen auf den Gehweg ist daher leider oft unausweichlich. Bei größeren Fahrzeugen muss sogar rangiert werden.

Uns ist klar, dass [REDACTED] auch zu einer Mehrbelastung des Verkehrsaufkommens führt. Deshalb haben wir - entgegen der baurechtlichen Vorgabe von 2 Stellplätzen - schon immer auf unserem Grundstück [REDACTED].

Durch die geplante Baumaßnahme in diesem Größenverhältnis mit dem damit zu erwartenden zusätzlichen PKW Verkehr – den ruhenden und fließenden Verkehr betreffend – sehen wir eine zusätzliche Belastung für diese dafür derzeit nicht geeigneten Straßenverhältnisse.

- Wir fordern Sie eindringlich auf, im Zuge der Realisierung dieses Bauprojekts zumindest bis ans Ende der Ausbau Maßnahme für geordnete Straßenverhältnisse zu sorgen. Dies kann unserer Ansicht nach durch eine Straßenverbreiterung, durch Schaffen von Ausweichbuchten usw. geschehen.
- Ferner sollte bei der Genehmigung der Baumaßnahme auf eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen auf dem Grundstück des Eigentümers geachtet werden. Bei der Bebauung des Hanggrundstücks unterhalb der Villa Buhl am Ende der Salvator Straße waren es pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze. Bei der Planung von 40 Wohnungen entspricht dies 60 zusätzlichen Stellplätzen.

- **Stellung, Abstand und Höhe der geplanten Bebauung**

Wir wissen, dass der Grundstückseigentümer innerhalb der Richtlinien bauen kann, wie er will und die Stadt da nur bedingt darauf einwirken kann. Trotzdem wäre es schön, wenn der Abstand der Gebäudebegrenzung, die Stellung und die Höhe der Gebäude - von der Straßenseite her betrachtet – so geplant werden, dass nicht eine „Häuserschlucht“ entsteht, wie z.B. bei der Neubebauung im Taubental (ehem. St. Bernhard- Areal) .

